

Änderung der Besonderen Anlagebedingungen zum 2. Januar 2026

Die Deka Investment GmbH („Gesellschaft“) ändert mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Wirkung zum 2. Januar 2026 die Besonderen Anlagebedingungen („BAB“) für das von ihr verwaltete OGAW-Sonervermögen „Deka Active EUR High Yield UCITS ETF“ (ISIN: DE000ETFL649).

Hintergrund der Anpassung ist die Änderung der Anlagegrundsätze. Gemäß § 2 Abs. 2 BAB investiert der Fonds bislang mindestens 51 % des Wertes des Sonervermögens in Unternehmensanleihen, die auf EUR lauten und deren Aussteller bei Erwerb ein Rating im High Yield Bereich (Rating unterhalb von BBB- bei Standard & Poor's oder äquivalentes Rating einer anderen Ratingagentur) aufweisen. Dies wird dahingehend angepasst, dass sich das Rating im High Yield Bereich künftig nicht mehr auf das Emittentenrating, sondern auf das Rating der Emission bezieht.

Ferner werden redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Die Änderungen der BAB sind nachfolgend abgedruckt.

§ 2 BAB wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:

§ 2 Anlagegrenzen

(...)

1. Das Sonervermögen wird mindestens zu 51 % in Unternehmensanleihen angelegt, die auf EUR lauten und bei Erwerb ein Rating im High Yield Bereich (Rating unterhalb von BBB- bei Standard & Poor's oder äquivalentes Rating einer anderen Ratingagentur) aufweisen und die individuelle Sorgfaltsprüfung der Gesellschaft positiv durchlaufen haben. Weiterhin kann u.a. in Pfandbriefe, Covered Bonds und Staatsanleihen investiert werden.
2. Bis zu 49 % des Wertes des Sonervermögens dürfen in Geldmarktinstrumente gemäß § 6 AAB angelegt werden.

(...)

§ 5 BAB wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:

§ 5 Ausgabe- und Rücknahmepreis

1. Der Ausgabeaufschlag beträgt bis zu 2,00 % des Anteilwertes. Es steht der Gesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen oder von der Berechnung eines Ausgabeaufschlags abzusehen.
2. Der Rücknahmearabschlag beträgt bis zu 2,00 % des Anteilwertes. Es steht der Gesellschaft frei, einen niedrigeren Rücknahmearabschlag zu berechnen oder von der Berechnung eines Rücknahmearabschlags abzusehen. Der Rücknahmearabschlag steht der Gesellschaft zu.

§ 7 BAB wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:

§ 7 Kosten

1. Die Gesellschaft erhält für die Verwaltung des Sonervermögens eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 0,35 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sonervermögens in der Abrechnungsperiode, der aus den Werten am Ende eines jeden Tages errechnet wird. Die Vergütung wird monatlich anteilig erhoben.
Die Gesellschaft entnimmt die Verwaltungsvergütung für alle Kalendertage eines Monats bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats.
2. Die Verwahrstelle ist berechtigt, für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 0,0238 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sonervermögens in der Abrechnungsperiode, der aus den Werten am Ende eines jeden Tages errechnet wird, mindestens aber jährlich 9.600,-- Euro, dies jedoch unter Beachtung von Abs. 3, zu entnehmen. Die Verwahrstelle ist berechtigt, hierauf monatlich anteilige Vorschüsse zu erheben.

Anlagebedingungen



Die Gesellschaft entnimmt die Verwahrstellenvergütung für alle Kalendertage eines Monats bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats.

(...)

4. Neben den vorgenannten Vergütungen können die folgenden Aufwendungen dem Sondervermögen belastet werden:

(...)

- n) Steuern, insbesondere Umsatzsteuern, die anfallen im Zusammenhang mit den vorstehend in Buchstaben a) bis n) und vom Sondervermögen zu ersetzenen Aufwendungen.

Sollten Sie mit den vorgesehenen Anpassungen nicht einverstanden sein, können Sie Ihre Anteile grundsätzlich jederzeit kostenfrei zurückgeben.

Zum 2. Januar 2026 erscheint eine aktualisierte Ausgabe der Verkaufsunterlagen des OGAW-Sondervermögens, die bei der Deka Investment GmbH, Lyoner Straße 13, 60528 Frankfurt am Main auf Anforderung kostenfrei erhältlich sind oder unter www.deka.de kostenfrei zur Verfügung stehen.

Frankfurt am Main, im November 2025

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung